
B E G R Ü N D U N G

zur

Satzung der Gemeinde Plaaz

Landkreis Rostock

**über die Klarstellung und Ergänzung
des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Plaaz**

Inhalt

- 1. Rechtsgrundlagen**
- 2. Allgemeines**
- 3. Planungsziel**
- 4. Geltungsbereich**
- 5. Einzelfragen der Planung**
- 6. Ver- und Entsorgung**
- 7. Grünordnung, Umweltauswirkungen**
- 8. Fotos**

1. Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde Plaaz beabsichtigt gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 1 BauGB die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Plaaz festzulegen und gem. § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen.

Dies soll auf der Grundlage des § 13 BauGB in einem vereinfachten Verfahren als „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung“ planungsrechtlich abgesichert werden.

Die Voraussetzung nach § 34 Absatz 5 BauGB für die Aufstellung der Satzung werden erfüllt.

Sie ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

Es wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen und es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 und der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 abgesehen.

Ein Umweltbericht und eine zusammenfassende Erklärung werden nicht aufgestellt.

2. Allgemeines

Die Gemeinde Plaaz liegt zentral im südlichen Teil des Landkreises Rostock in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Gemeinde wird vom Amt Güstrow-Land verwaltet.

Ortsteile der Gemeinde sind neben dem Hauptort Plaaz die Ortslagen Mierendorf, Recknitz, Spoitendorf, Wendorf und Zapkendorf.

In der Gemeinde leben 769 Einwohner davon in Plaaz selbst 178. (Angabe Amt Güstrow-Land, 2019)
Plaaz wurde 1281 erstmals urkundlich erwähnt.

Das kleine Gutsdorf erlebte einen kleinen Aufschwung als Haltepunkt an der Ende des 19. Jahrhunderts gebauten Bahnstrecke Rostock – Neustrelitz.

Die noch im Messtischblatt von 1888 dargestellte 3-flügelige Gutsanlage befand sich ungefähr in Höhe des heutigen Feuerwehrgebäudes. Die Gutskatzen lagen im östlichen Teil der Dorfstraße.

Neben den Tagelöhnerkatzen und Neubauernhäusern aus der Bodenreformzeit gibt es entlang der „Dorfstraße“ Wohnblockbebauung aus den 70iger Jahren sowie in der gesamten Ortslage Eigenheime aus DDR-Zeiten und Nachwendebauten.

In der Denkmalliste des Landkreises Rostock wurde die ehemalige Post, Dorfstraße 50 am Ortseingang aus Richtung Glasewitz und ein Fachwerkwohnhaus/ alte Schmiede, Dorfstraße 6 am Ortsausgang Richtung Diekhof aufgenommen. Das aus der Entstehungszeit der Bahnstrecke stammende Bahnhofsgebäude steht zur Zeit leer.

Im Nordosten grenzt eine große Stallanlage (Milchkuhhaltung und Kälberaufzucht) an die Ortslage an. Sie wurde Mitte der 1980 iger Jahre gebaut und nach der Wende von der Produktivgenossenschaft

„Am Schmooksberg“ Diekhof e.G. betrieben.

Seit Ende 2018, Landwirtschaftsbetrieb Diekhof GmbH & Co. KG.

Dieser Betrieb bewirtschaftet auch den größten Teil der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen. Als ortsansässige Gewerbebetriebe sind unter anderem die Gaststätte „Am Schmooksberg“, die Firma Ahring Energie und Wärme GmbH & Co. KG, Rundfunk und Fernseh Priebe und die Tischlerei Prüfert zu nennen.

Einen knappen Kilometer östlich der Ortslage befindet sich die Gestütsanlage des „Kempkehofs“.

Plaaz liegt an der Landesstraße L14 über die nach 3 km in südwestliche Richtung die Autobahn A19 (Berlin – Rostock, Anschlussstelle Glasewitz) und nach 12 km die Kreisstadt Güstrow erreicht werden kann.

In nordöstliche Richtung führt die L14 weiter bis zur Bundesstraße B108 (Rostock – Teterow) bei Neu Heinde.

Mit dem Haltepunkt Plaaz besteht auch eine Anbindung an das Bahnnetz in Richtung Güstrow, Rostock und Berlin. Mit stündlichen Abfahrten ist Plaaz in den S- Bahn Bereich der Hansestadt Rostock einbezogen.

3. Planungsziel

Die Ortslage Plaaz als namensgebender Hauptort der Gemeinde Plaaz hat sich gut entwickelt. Die Einwohnerzahl des Ortes konnte im wesentlichen gehalten werden.

2000 – 183 Einwohner

2005 – 192 Einwohner

2010 – 201 Einwohner

2015 – 201 Einwohner

2019 – 178 Einwohner

(Amt Güstrow – Land 01/ 2019)

Jedoch kommt in der Entwicklung der letzten vier Jahre auch das Problem der zunehmenden Überalterung und zunehmenden Anzahl von Single- und 2 Personen Haushalten zum Tragen. Deshalb ist die Gemeinde besonders daran interessiert, rückkehrwillige junge Leute die Ihr Heimatdorf wegen Ausbildung und Arbeit verlassen hatten, durch die Ausweisung von geeigneten Baugrundstücken wieder zurück zu gewinnen. Die allgemein steigenden Wohnflächenansprüche sind auch für junge Familien ein wichtiges Argument zur Wiederansiedlung und damit zum Ausgleich der Abwanderungsverluste.

Dazu sollen zum einen im Sinne des § 1a Abs.2 BauGB (Nachverdichtung) in der Ortslage selbst Möglichkeiten zum Eigenheimbau genutzt werden. Da diese Möglichkeiten begrenzt und durch bestehende Eigentumsverhältnisse und Nutzungen längerfristig anzusetzen sind, soll zum anderen eine einzelne , an die Bebauung angrenzende, dem Außenbereich zugeordnete Fläche als kurzfristig verfügbare, potentielle Baufläche einbezogen werden.

Zur Herstellung der Planungssicherheit sollen durch die Klarstellungssatzung nach § 34 Abs.4 Nr.3, die oben genannten Bauflächen gesichert werden.

Neben den Belangen der Wohnbebauung sollen auch die Entwicklungsmöglichkeiten der ansässigen

Gewerbebetriebe gekräftigt werden. Zunehmende Bedeutung gewinnt die klare Definition des Innenbereichs auch für die Bewertung von Nebengebäuden, der Zulässigkeit von Einzäunungen und auch die naturschutzfachliche Bewertung von Eingriffen.

Mit der Einbeziehung einer Außenbereichsfläche die Platz für 3 Eigenheime bietet und eventuell 1 bis 2 später möglichen Standorten im ausgewiesenen Innenbereich des Ortsteiles Plaaz, befindet sich die Satzung in Übereinstimmung mit der 3 % Eigenbedarfsregel für die Entwicklung des Wohnbestandes gemäß RREP MMR (2011) Kapitel 4.1.

Für den aktuellen Planungszeitraum, der 2020 endet, steht derzeit noch ein Eigenbedarfspotential von ca. 5 Wohneinheiten zur Verfügung (Landkreis Rostock 2018).

4. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ortslage Plaaz“ kann der Planzeichnung entnommen werden. Er umfasst Teile der Flur 1 in der Gemarkung Plaaz.

Einbezogen sind:

die Flurstücke 1/2, 1/4, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 2/2, 2/3, 2/4, 2/5, 2/6, 2/7, 3/2 (teilw.), 3/3, 3/4, 4/2 (teilw.), 4/3, 4/4, 4/5, 4/6, 5/4, 5/5, 5/6 (teilw.), 5/7 (teilw.), 5/8, 6/1, 6/3, 6/4 (teilw.), 7/1, 7/4, 7/5, 8/4 (teilw.), 8/6, 7/3 (teilw.), 9/1 (teilw.), 9/2 (teilw.), 10/3, 10/5 (teilw.), 10/6, 11/2, 11/5 (teilw.), 11/6, 11/7, 12/2, 12/5 (teilw.), 12/6 (teilw.), 12/7 (teilw.), 12/8, 13/1 (teilw.), 13/2 (teilw.), 13/3 (teilw.), 13/4 (teilw.), 14, 15/1, 15/2, 16/2, 16/4, 16/5, 16/6, 17/2, 17/3, 17/5, 17/7, 18, 20/1, 20/2, 21/2, 21/3, 21/4, 22, 23 (teilw.), 24/1, 24/2 (teilw.), 25/1, 25/2 (teilw.), 26/1 (teilw.), 26/2 (teilw.), 27/1 (teilw.), 27/2, 27/3, 28/2, 28/3, 29/2, 29/3, 29/4, 29/5, 29/7, 29/8, 29/9, 30/5, 30/7, 32/4, 32/5, 32/6, 32/8 (teilw.), 33/3, 35/8, 61/2, 61/3 (teilw.), 61/4, 78/3, 78/8, 78/10 (teilw.), 82 (teilw.), 86, 156/2, 162/1, 167, 204/5, 204/6, 204/7, 204/9, 204/10, 205/2, 206/4, 206/5, 206/6, 206/7, 206/9, 206/10, 206/11, 206/12, 206/13, 207/2, 207/4, 207/5, 207/6, 207/7, 207/9, 207/10, 207/11, 207/12, 207/13, 207/14, 208/1, 208/3, 208/4, 209/6, 209/7, 209/8, 212/22, 212/23, 212/24, 212/25

Davon sind Straßen- und Wegeflurstücke: 6/1, 7/3, 14, 22, 27/2, 35/8, 86, 167

5. Einzelfragen der Planung

Der Innenbereich wird durch die Grenze des Geltungsbereiches markiert. Er schließt alle bebauten Grundstücke mit Ausnahme der Stall- und Hallenflächen des Agrarbetriebes ein.

Durch die Tiefe des Geltungsbereiches auf den Grundstücken wird die im Ort übliche einreihige Bebauung mit Nebengebäuden betont.

Die Geltungsbereichsgrenze folgt überwiegend den Grundstücksgrenzen bzw. deren weiterführender Flucht oder Verbindung zwischen Grenzpunkten. Wo dies nicht möglich ist wurde eine Tiefe von 50,00 m festgelegt und bemaßt.

Im südöstlichen Bereich an der L14 wurde die hintere Grenze auf die Grundstücksgrenze abgestellt um die Entwicklungsmöglichkeiten der dort ansässigen Gewerbebetriebe und des Technikstützpunktes der Gemeinde (205/2) zu sichern, die hier zum Teil vorhandene zweireihige Bebauung zu berücksichtigen und die mit Baugenehmigung errichteten größeren Nebengebäude im Innenbereich zu belassen.

Neue Bauten haben sich in die Eigenart der näheren Umgebung einzufügen, das betrifft auch die

einreihige, straßenbegleitende Wohnbebauung mit Neben- und Gewerbebauten im hinteren Grundstücksteil.

Die nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 einbezogene Außenbereichsfläche grenzt an die vorhandene Bebauung an und liegt gegenüber der Bebauung auf der anderen Straßenseite der L14 und endet auf Höhe des letzten dort vorhandenen bebauten Grundstückes.

Festsetzungen nach § 9 BauGB wurden nur durch die Festlegung eines Baufeldes getroffen um in diesem Bereich die einreihige Bebauung fortzuführen. Die zukünftigen Bebauungen haben sich in die Eigenart der näheren Umgebung einzufügen.

Wasserschutzzonen werden durch den Geltungsbereich der Satzung nicht berührt (Anlage 2).

Altlasten und Altlastenverdachtsflächen sind der Gemeinde nicht bekannt.

Baudenkmale

Im Bereich der Satzung finden sich zwei Baudenkmale.

- Dorfstraße 6, Fachwerkwohnhaus
- Dorfstraße 50, ehemalige Post

Sie wurden in der Planzeichnung markiert.

6. Ver- und Entsorgung

In Bezug auf die Verkehrsanbindung, Trinkwasserversorgung, Regenwasserableitung, Feuerlöschwasser, Elektroenergie, Gasversorgung, Telekommunikation und Müllentsorgung ergeben sich keine Änderungen. Die Erschließung der einbezogenen Flächen ist gesichert.

Die Gemeinde Plaaz ist Mitglied des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes (WAZ) Güstrow, Bützow, Sternberg. Die Betriebsbesorgung erfolgt zur Zeit durch die EURAWASSER Nord GmbH.

Die Ortslage Plaaz ist an die zentrale Schmutzwasserent- und Trinkwasserversorgung angeschlossen. Das Trinkwasser wird vom Wasserwerk in Mierendorf geliefert, das Abwasser wird von einer zentralen Pumpstation zur Kläranlage Zapkendorf über gepumpt.

Neu zu bebauende Grundstücke sind an das öffentliche Netz der Trinkwasserver- bzw. Abwasserentsorgung anzuschließen.

Die technischen Anschlussbedingungen und -möglichkeiten sind mit dem Betreiber der Anlagen abzustimmen.

Das anfallende Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken zu versickern bzw. zu verwerten.

Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gemäß §40 (1) AwSV sowie die Errichtung von Erdwärmesonden gemäß §49 (1) WHG ist bei der unteren Wasserbehörde anzuzeigen .

7. Grünordnung, Umweltauswirkungen

Durch die Klarstellung des Innenbereiches ergeben sich keine Änderungen des Umweltzustandes.

Die einbezogenen Außenbereichsflächen werden durch die vorhandene angrenzende Bebauung geprägt und zur Zeit überwiegend als Acker- bzw. Grünland genutzt.

Plaaz ist allseits von ackerbaulich oder als Grünland genutzten Flächen umgeben.

Die im Landschaftsbild wahrnehmbare Grenze der Ortslage wird durch die Bahnstrecke am westlichen Rand und die Stallanlage im Norden, aber überwiegend durch die hinteren Grenzen der bebauten Grundstücke geprägt, da ab dieser die großflächige landwirtschaftliche Nutzung beginnt.

Diese Grenzen liegen auf bzw. zum großen Teil deutlich außerhalb der Grenzen des Geltungsbereichs der Abrundungssatzung. Die Grenze zwischen der kleinteiligen Nutzung mit Grünland, Gärten, Gehölzen und der freien Ackerfläche dominiert gegenüber der die Bebauung regelnden Geltungsbereichsgrenze der Satzung.

Eine negative Beeinflussung des Landschaftsbildes durch die Einbeziehung der bisher unbebauten Fläche kann nicht abgeleitet werden.

Gesetzlich geschützte Biotope sind im Geltungsbereich nicht vorhanden. (Anlage 1). Ein Teich grenzt bei Flurstück 21/2 an den Geltungsbereich.

Geschützte Bäume sind im Rahmen der Einzelmaßnahme zu beurteilen.

Südlich von Plaaz befindet sich das FFH Gebiet DE 2239-301 (Anlage 3) „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“ und nördlich dem FFH Gebiet DE 1941-301 „Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen“.

Unmittelbare Beeinträchtigungen sind nicht gegeben. Der Abstand mit 2,5 bzw. 4,2 km ist so groß, dass auch mittelbare Wirkungen durch die geplante Satzung ausgeschlossen werden können.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Südlich von Plaaz liegt ein Ausläufer des Europäischen Vogelschutzgebiets DE 2239-401 „Nebel und Warinsee“ (Anlage 4).

In Bezug auf eventuelle Beeinträchtigungen gilt das zu den FFH Gebieten gesagte.

Ca. 3,5 km südlich von Plaaz liegt das kleine Naturschutzgebiet NSG 114 „Schlichtes Moor“ und ca. 3,5 km westlich das NSG 086 „Zehlendorfer Moor“ (Anlage 5).

Auswirkungen auf die Schutzziele des Naturschutzgebietes können durch die vorhandene Entfernung ausgeschlossen werden.

Ebenfalls südlich von Plaaz liegt das Landschaftsschutzgebiet LSG 015 „Schliefenberger See“ (Anlage 6). Schutzziele des LSG werden von der geplanten Satzung nicht betroffen.

Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Die Einbeziehung bisher unbebauter Außenbereichsflächen stellt durch die dann mögliche Bebauung einen Eingriff gemäß § 12 (1) Nr. 11 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V vom 23.02.2010) in Verbindung mit dem § 15 Bundesnaturschutzgesetz dar, der auszugleichen ist.

Der Eingriff ergibt sich aus Biotopverlust und Versiegelung.

Der Geltungsbereich von FFH-Gebieten, Europäischen Vogelschutzgebieten und Naturschutzgebieten wird vom geplanten Vorhaben nicht betroffen.

Wesentliche mittelbare Auswirkungen können ausgeschlossen werden.

Die bebaubare Fläche wird je Baugrundstück mit ca. 150 m² geschätzt.

Die Beurteilung von Kompensationserfordernis und geplantem Ausgleich erfolgte entsprechend der "Hinweise zur Eingriffsregelung" herausgegeben vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V (HZE Neufassung 2018), durch Bestimmung des Kompensationserfordernisses auf Grund betroffener Biotoptypen,

beispielhaft für ein Baugrundstück von 1.000 m² und einem Gebäude von 150 m² Grundfläche.

Im Bereich der einbezogenen Fläche befinden sich keine geschützten Biotope.

Die Notwendigkeit einer FFH Unverträglichkeitsprüfung besteht nicht.

Bestimmung des Kompensationserfordernisses auf Grund betroffener Biotoptypen

- Biotopbeseitigung mit Flächenversiegelung

- Biototyp

Die einbezogene Fläche wird zur Zeit als Acker und Grünland genutzt.

Biototyp: „Lehm bzw. Tonacker“ (12.1.2) und „Intensivgrünland auf Mineralstandort“ (9.3.2),

- Wertstufe, Kompensationserfordernis

Es wurde gemäß Anlage 3 für Biototyp 9.3.2 und Biotop 12.1.2 die Wertstufe 0 zugeordnet.

Der Biotopwert wurde entsprechend des Zustandes der Flächen gemäß Absatz 2.1 (HzE) mit dem Wert 1 festgesetzt.

- Lagefaktor

Die einbezogene Fläche grenzt an die Landesstraße L 14 an. Dies wird mit einem Abschlag beim Lagefaktor gemäß Absatz 2.2 (HzE) berücksichtigt .

- Abstand vorhandene Störquelle < 100 m, Faktor 0,75

- mittelbare Beeinträchtigung

Eine mittelbare Beeinträchtigung eines Biotops ab einer Wertstufe 3 liegt nicht vor. Ein Wirkfaktor nach Absatz 2.4 (HzE) wird deshalb nicht berücksichtigt.

- Versiegelung

Durch die geplante Bebauung mit Wohnhäusern und Nebenanlagen kommt es zu einer Versiegelung dieser Flächen. Daher wird gemäß Absatz 2.5 (HzE) ein Zuschlagsfaktor von 0,5 (Vollversiegelung) berücksichtigt.

- Aus diesen Faktoren wird der multifunktional Kompensationsbedarf des Eingriffs beispielhaft für ein Baugrundstück mit einem Eigenheim von ca. 150 m² ermittelt.

Tab. 1 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortslage Plaaz
Ermittlung des Kompensationsbedarfs – Eingriffsflächenäquivalent EFÄ

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
|--|--------------------------------------|----------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-------------------------------|--|-----------------------|
| Biototyp gem. Anlage 3 | Fläche des betroffenen Biototyps | | Wertstufe gem. Anl. 3 | Biotopwert gem. Pkt. 2.1 | Lagefaktor gem. Pkt. 2.2 | Versiegelung gem. Pkt. 2.5 | Kompensationserfordernis ges. aus Spalten (5 * 6) + 7 | EFÄ m ² |
| | durch | m ² | | | | | | |
| Intensivgrünland auf Mineralstandort 9.3.2 | Bebauung Gebäude und Nebenanlagen | 150 | 0 | 1,0 | 0,75 | 0,50 | 1,25 | 188 |
| | | | | | | | | 188 |

geplante Maßnahmen zur Kompensation

Da der Zeitraum der Bebauung und die Größe der zukünftigen Baugrundstücke nicht klar ist, wird ein flächenbezogener Ausgleich festgesetzt.

- An der Grenze zur offenen Landschaft ist eine 3-reihige mind. 4,0 m breite freiwachsende Hecke aus standorttypischen Gehölzen mit mind. 10% Anteil an Baumgehölzen anzulegen.
 - Je 50 m² überbauter Grundfläche ist ein standorttypischer einheimischer Laubbaum zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.
 - Der Anteil von Sträuchern und Hecken auf den Baugrundstücken wird mit mind. 5 % der Grundstücksfläche festgesetzt.
- Kompensationsmaßnahme “freiwachsende Hecke”
standortgerechte, heimische Arten ,
Kompensationswert gemäß Anlage 6, Nr. 6.31 = 1
 - Leistungsfaktor 1,0
 - Kompensationsmaßnahme “Baumpflanzung”
Großbäume StU 16 -18 cm
Kompensationswert gemäß Anlage 6, Nr. 6.22 = 1
 - Leistungsfaktor 0,85, da Pflanzung auf der einbezogenen Fläche.

Tab. 2 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortslage Plaaz
Ermittlung des Kompensationsumfangs – Kompensationsflächenäquivalent KFÄ

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
|------------------------------|--------------------|--------------------------------|----------------|--------------------------|-----------------|-----------------------|
| Kompensations- maßnahme | Nr. gem. Anl. 6 | Fläche | | Komp.wert gem. Anl. 6 | Leistungsfaktor | KFÄ m ² |
| | | | m ² | | | |
| Freiwachsende Hecke | 6.31 | 40 * 4 | 160 | 1 | 1 | 160 |
| Anpflanzung von Einzelbäumen | 6.22 | 2 Stück a 25 m ² | 50 | 1 | 0,85 | 43 |
| | | | | | | <u>203</u> |

Bilanz für ein Beispiel Baugrundstück

| | |
|------------------------|-------------------|
| Kompensationsbedarf | 0,019 ha |
| Kompensationsmaßnahmen | <u>0,020 ha</u> |
| Bilanz | + 0,001 ha |

Die festgesetzten Maßnahmen sind geeignet den Eingriff bezogen auf ein Baugrundstück auszugleichen.

Juni 2019

Die Gemeindevertretung hat die Begründung am gebilligt.

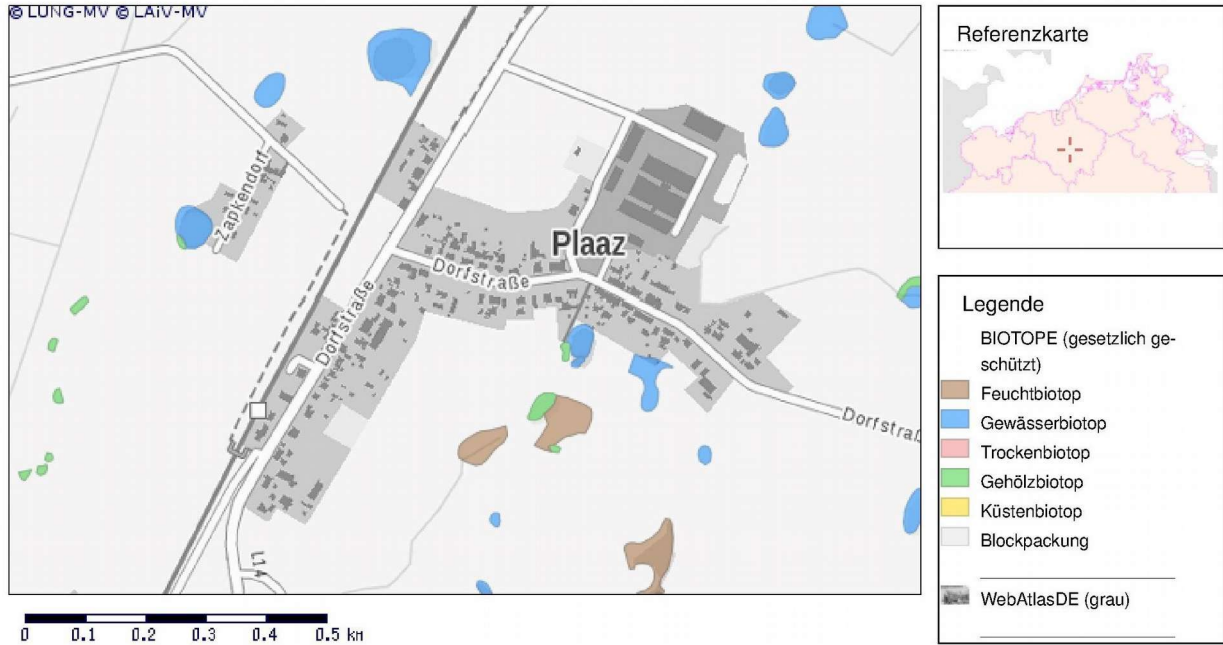
Plaaz, den 2019

.....

Bürgermeister

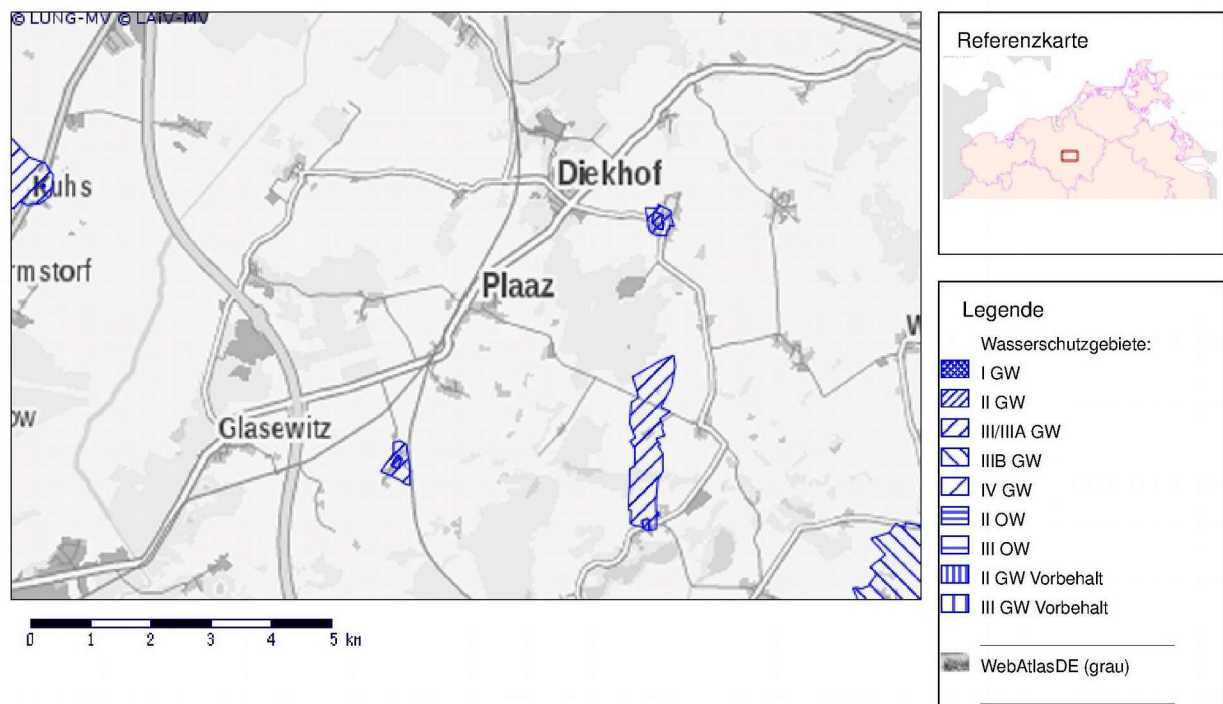
Anlage 1 gesetzlich geschützte Biotope im Bereich Plaaz

Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern



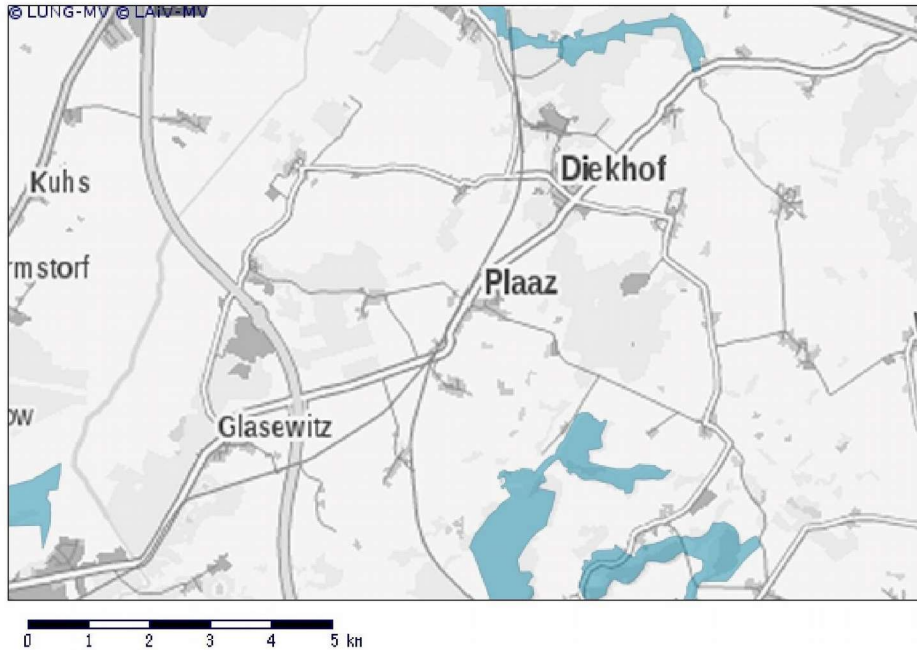
Anlage 2 Trinkwasserschutzzonen im Bereich Plaaz

Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern



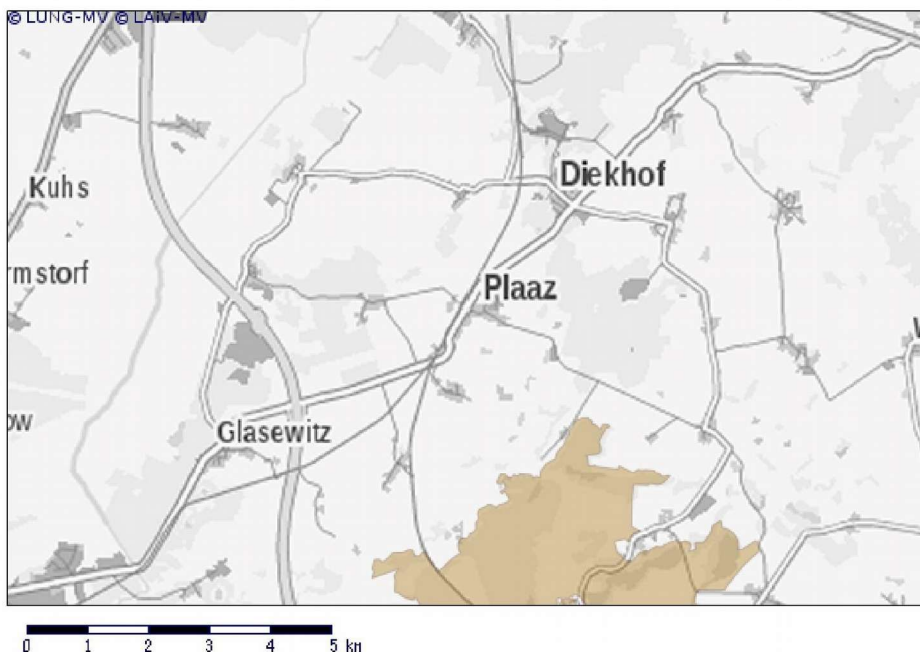
Anlage 3 Fläche des FFH Gebietes DE 2239-301 „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“ (südlich) und des FFH Gebietes DE 1941-301 „Recknitz und Trebeltal mit Zuflüssen“ (nördlich) im Bereich Plaaz

Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern



Anlage 4 Europäisches Vogelschutzgebiet DE 2239-401 „Nebel und Warinsee“ im Bereich Plaaz

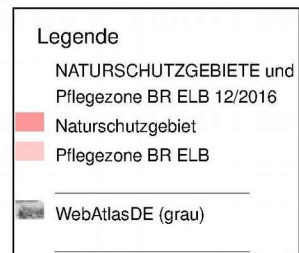
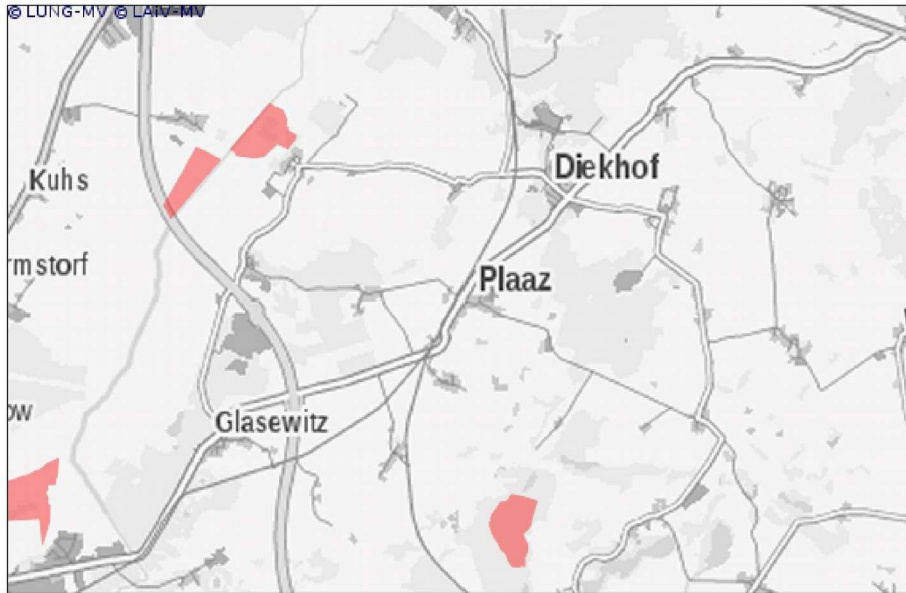
Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern



Anlage 5 Naturschutzgebiet NSG 086 „Zehldorfer Moor“ (westlich) und

NSG 114 „Schlichtes Moor“ (südlich) im Bereich Plaaz

Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern



Anlage 6 Landschaftsschutzgebiete LSG 015 „Schliefenberger See“ im Bereich Plaaz

Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

